

# **Ehrenordnung der DJK Tiefenthal e.V.**

In dieser Ehrenordnung regelt die DJK Tiefenthal e.V. die Möglichkeit, besondere Leistungen, Vereinstreue und Verdienste zu ehren.

## **§ 1 Mitgeltende Ehrenordnungen**

Für Ehrungen der Vereinsmitglieder gelten die Ehrenordnungen des DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft, sowie die Ehrenordnungen der Landessportbünde (z. B.: BLSV, BSSB, ...) und der Fachverbände in welchen die DJK Tiefenthal e.V. Mitglied ist.

## **§ 2 Ehrungen der DJK Tiefenthal e.V.**

### **(1) Vereinstreuenadel in Bronze**

Die Vereinstreuenadel in Bronze wird verliehen an Vereinsmitglieder für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in der DJK Tiefenthal e.V.

### **(2) Vereinstreuenadel in Silber**

Die Vereinstreuenadel in Silber wird verliehen an Vereinsmitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft in der DJK Tiefenthal e.V. (auch mit Unterbrechungen).

### **(3) Vereinstreuenadel in Gold**

Die Vereinstreuenadel in Gold wird verliehen an Vereinsmitglieder für 40-jährige Mitgliedschaft in der DJK Tiefenthal e.V. (auch mit Unterbrechungen).

### **(4) Vereinstreuenadel in Gold mit Kranz und der Kennzeichnung 50**

Die Vereinstreuenadel in Gold mit Kranz und der Kennzeichnung 50 wird verliehen an Vereinsmitglieder für 50-jährige Mitgliedschaft in der DJK Tiefenthal e.V. (auch mit Unterbrechungen).

### **(5) Vereinstreuenadel in Gold mit Kranz und der Kennzeichnung 60**

Die Vereinstreuenadel in Gold mit Kranz und der Kennzeichnung 60 wird verliehen an Vereinsmitglieder für 60-jährige Mitgliedschaft in der DJK Tiefenthal e.V. (auch mit Unterbrechungen).

### **(6) Leistungsnadel**

Die Leistungsnadel wird verliehen an Vereinsmitglieder, die sich aufgrund von hervorragenden Leistungen in besonderer Weise um die DJK Tiefenthal e. V. verdient gemacht haben. Sie kann in besonderen Fällen auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

### **(7) Ehrenmitgliedschaft**

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden:

- a) Vereinsmitglieder nach Beendigung einer langjährigen aktiven Mitarbeit in der DJK Tiefenthal und deren Gremien
- b) langjährige hervorragende Förderer der DJK Tiefenthal e.V.

### **(8) Ehrenvorsitzender**

Zum Ehrenvorsitzenden können langjährige verdiente Vorsitzende der DJK Tiefenthal nach Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden.

### **(9) Totenehrung**

Beim Tode eines Vereinsmitgliedes nimmt eine Fahnenabordnung des Vereines an der Beerdigung teil. Am Grab wird ein Blumengebinde niedergelegt.

## **§ 3 Ausführungsbestimmungen**

(1) Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- a) für Ehrungen nach § 1 von den Abteilungen über die Vorstandschaft des Vereines an den jeweiligen Verband
- b) für Ehrungen nach § 2 (6 bis 8) von Vereinsmitgliedern und den Vereins- und Abteilungsgremien an die Vorstandschaft

(2) Die Ehrungen nach § 2 (1 bis 5) bedürfen keines Antrages. Sie werden nach Maßgabe der Mitgliederbestandsliste in der Regel jährlich bei der turnusgemäßen Generalversammlung verliehen.

(3) Über die Ehrungen entscheiden:

- a) für Ehrungen nach § 1 die zuständigen Gremien der Verbände
- b) für Ehrungen nach § 2 (1 bis 8) die Vereinsvorstandschaft

(4) Ehrungen können bei Unwürdigkeit durch Beschluss der Vorstandschaft aberkannt werden.

## **§ 4 Schlussbestimmungen**

Die Ehrenordnung vom 06.01.1998 wurde erweitert durch Vorstandsbeschluss am 25.10.2012 mit \_\_\_ zu \_\_\_ Stimmen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



## **Gratulationen durch den Verein** (Beschlusslage am 25.10.2012)

Neben den Festlegungen in der Ehrenordnung der DJK Tiefenthal gibt es durch Beschluss der Mitgliederversammlung bzw. der Vorstandschaft derzeit zusätzlich folgende Regelungen:

Bei Polterabenden wird dem Mitglied ein Gutschein in Höhe von 30,-- € von einem der Vorstände, oder einem Vertreter aus der Vorstandschaft überreicht. Die Musikkapelle spielt ein Ständchen, sofern dies entfernungsmäßig zumutbar ist und vom Mitglied nicht ausdrücklich abgelehnt wird.

Bei Gold- und Diamanthochzeiten (sofern diese dem Verein bekannt sind/werden) wird dem Mitglied ein Weinpräsent durch einen Vorstand oder einen Vertreter aus der Vorstandschaft überreicht.

Bei 65. und 70. Geburtstagen wird dem Vereinsmitglied mit einer Glückwunschkarte gratuliert. Ab dem 75. Geburtstag und bei jedem weiteren runden Geburtstag wird dem Mitglied durch einen Vorstand oder einen Vertreter aus der Vorstandschaft ein Präsent überreicht.

Über diese Festlegungen hinausgehende Gratulationen liegen im Verantwortungsbereich der Abteilungen.